

Protokoll

Thema	Protokoll a.o. Bezirksgemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
Datum, Zeit	Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 bis 21.45 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Altes Schulhaus, Einsiedeln
Teilnehmende	<u>Bezirksrat:</u> Hanspeter Egli, Bezirksammann Anita Kälin, Bezirksstatthalterin, Ressortchefin Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Bezirksrätin, Ressortchefin Bildung und Kultur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit Stefan Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Annamarie Kälin-Steinegger, Ressortchefin Infrastruktur Bernadette Deuber, Bezirksrätin, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Patrick Schönbächler, Landschreiber <u>Rechnungsprüfungskommission:</u> André Ott, Präsident Roland Föllmi Priska Schädler Andrea Keller Urs Fässler <u>Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung):</u> René Birchler, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiter Präsidiales und Volkswirtschaft Sicherheit, Protokoll Raphael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Thomas Geiges, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Reto Kälin, Abteilungsleiter Infrastruktur Thomas Uhr, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport Freizeit sowie rund 80 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Hanspeter Egli begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Wer sich zu Wort meldet, soll sich zu Handen des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet.

Bezirksammann Hanspeter Egli informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 15. April 2025 an der Bezirksratssitzung vom 14. Mai 2025 genehmigt wurde.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Markus Kälin, Blüemliweg, Einsiedeln
- Marcel Rust, Gross
- Walter Kälin («Zoccheli»), Gross

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Festlegung Gewässerraum Sihlsee
- 2 Beitrag an die Sanierungskosten Hallenbad Ybrig
- 3 Pluralinitiative «Wohnungen in der Gewerbe- und Industriezone»
- 4 Nachtragskredite 2025
- 5 Varia

Traktanden

1 Festlegung Gewässerraum Sihlsee

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die Sachvorlage in der Botschaft auf den Seiten 5 bis 14 erläutert werde und gibt das Wort an Statthalterin Anita Kälin, Ressortleiterin Planung und Gewässer, für die Präsentation der Sachvorlage:

Statthalterin Anita Kälin erklärt, dass es in der Sachvorlage lediglich um die Festlegung des Gewässerraums Sihlsee gehe (Zonenpläne Ostufer, Westufer und Nordufer). Nicht Inhalt der Sachvorlage sei die Festlegung des Gewässerraums innerhalb der Bauzone (bereits erfolgt), ausserhalb der Bauzone (noch nicht erfolgt) sowie in den Naturschutzzonen (noch nicht erfolgt und Aufgabe des Kantons).

Weiter erläutert sie den zeitlichen Ablauf sowie die Meilensteine der Festlegung der Gewässerräume vom Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer im Jahr 2011 bis zur heutigen Bezirksgemeinde und wagt einen Ausblick über das weitere Vorgehen.

Die Festlegung der Gewässerräume sei ein gesetzlicher Auftrag zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung. Die Kantone sorgten dafür, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet würden.

Im Gewässerraum dürften lediglich standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden, wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstünden, seien auch zonenkonforme Anlagen in dicht überbauten Gebieten möglich (z.B. land- und forstwirtschaftliche Spur- und Kieswege) sowie standortgebundene Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme dienen.

Das Ausbringen von Dünger sei im Gewässerraum verboten; Einzelstockbehandlung von Problempflanzen sei unter gewissen Umständen möglich. Ansonsten dürfe der Gewässerraum landwirtschaftlich genutzt werden, zum Beispiel als Streufläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern oder als extensiv genutzte Wiese, Weide oder als Waldweide bewirtschaftet werde.

Soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstünden könne auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden, wenn es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer handle. Beim Sihlsee als Stausee gebe es solche überwiegende Interessen. Einerseits die ökologische Bedeutung des Sees, andererseits die unmittelbare Nähe zu den kantonalen Schutzgebieten Schwantenau-Roblosen und Breitried-Schützenried-Oberer Sihlsee-Allmig.

Gesetzlich sei festgelegt, dass die Breite des Gewässerraums mindestens 15 m ab Uferlinie betragen müsse, aktuell seien dies 20 m. Beim Sihlsee basiere die vom Kanton berechnete Uferlinie auf einer Höhenkote von 889.00 m ü.M. und liege somit um 34 cm tiefer als die Höhenkote der Etzelwerk-Konzession.

BS Anita Kälin zeigt und erläutert anhand von konkreten Beispielen die Komplexität des ganzen Themas und führt insbesondere aus, dass Schilfgürtel auf der Gewässerseite zu liegen haben. Dies gelte ebenso für Bootshafen mit einer Fläche von mehr als 50 m², sofern die Anlage breiter als tief ist.

Die Breite des Gewässerraums von 15 m müsse zwingend erhöht werden, wenn dies erforderlich ist zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes, für eine Revitalisierung, für überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes oder für die Gewässernutzung. Als Beispiele führt Anita Kälin den Natur- und Landschaftsschutz bei der Egger Badi, die Gewässernutzung bei der Staumauer sowie die Wasserschutzzone im Breukholz auf.

Die rechtskräftigen Baulinien zur Sicherung des Gewässerabstandes im Birchli, Gross und Willerzell würden durch den Gewässerraum abgelöst und aufgehoben.

BS Anita Kälin verweist auf das vollständige Kartenmaterial, welches auf der Website des Bezirks abrufbar sei.

Sie schliesst mit dem Fazit des Bezirksrats, dass der Bezirk mit der Sachvorlage eine Bundesaufgabe unter Berücksichtigung der Arbeitshilfen erfülle. Der Ermessensspielraum sei äusserst gering. Mit der Festlegung des Gewässerraums würden die bestehenden Baulinien von 20 m auf 15 m reduziert. Zudem werde die Uferlinie auf einer Höhenkote von 889.00 m ü.M. und somit um 34 cm tiefer als die Höhenkote des Etzelwerks festgelegt. Beides könne die Nutzungsmöglichkeiten der Grundbesitzer verbessern. Aus diesen Gründen empfehle der Bezirksrat die Annahme der Sachvorlage.

Bezirksammann Hanspeter Egli teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission zur Sachvorlage keine Stellungnahme abgegeben habe, da keine finanziellen Aspekte betroffen seien, und eröffnet die Diskussion.

Franz Fuchs, Rietstrasse, möchte wissen, wieso der Gewässerabstand von 20 m, der seinerzeit vom Etzelwerk festgelegt worden sei, nicht beibehalten werden soll.

Christine Doerfel spricht sich für die Beibehaltung des Uferabstandes aus, da das Seeufer ein Erholungsgebiet sei und der auch bleiben soll, mit vielfältigen Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

BS Anita Kälin weist auf die Frage von Franz Fuchs darauf hin, dass der Gewässerabstand von 20 m nicht vom Etzelwerk festgelegt worden sei, sondern dass dieser auf dem Bundesgesetz über den Gewässerschutz basiere.

Auf die Aussage von Christine Doerfel entgegnet Anita Kälin, dass diese Frage – 15 oder 20 m Uferabstand – eben an der Urnenabstimmung entschieden würde und dass durch die Festlegung für Grundeigentümer Rechtssicherheit geschaffen würde.

Urs Lienert hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, was 20 m vom Gewässer konkret bedeute.

Hanspeter Egli informiert, dass damit der Uferabstand bei einem Seepiegel von 889.0 m ü.M. definiert sei. Vom Seeufer bei diesem Pegel seien es dann eben 15 m landeinwärts. Mit Ausnahme der erwähnten Schilfgürtel, bei welchen das Seeufer immer hinter dem Gürtel sei.

Meinrad Fässler, Seestrasse, Willerzell, teilt mit, dass er in der Angelegenheit bereits mehrmals Einsprache gemacht habe. Er kritisiert, dass man im Gewässerraum keine fix installierten Einrichtungen

mehr anbringen dürfe. Vor '55 habe er sein Grundstück gekauft. Damals sei der damalige Bezirksamman gekommen und habe ihm mitgeteilt, dass er 1.5 m des Grundstücks für den Uferzugang hergeben müsse. Davon wolle jetzt niemand mehr etwas wissen. Beim Nachbargrundstück (Grosshus) sei dies nicht gemacht worden. In den 80er Jahren habe er das Grundstück einzonen können und dann einen Gestaltungsplan erstellen lassen, welcher aber nie gegolten habe. Bei allen seinen Einsprachen sei er «weggeputzt» worden, sowohl vom Bezirk als auch vom Regierungsrat.

BS Anita Kälin führt aus, dass die Einschränkungen im Gewässerraum nicht die Entscheidung des Bezirks seien, sondern im Bundesgesetz über den Gewässerschutz geregelt sei. Das Stimmvolk könne nun entscheiden, ob der Gewässerraum auf 15 m reduziert oder bei 20 m bleiben soll.

Meinrad Fässler ergänzt, dass an seiner Grundstücksgrenze eine Etzelwerk-Leitung verlaufe. Wenn seine Kinder dereinst bauen würden, müsste die Leitung verlegt werden, welche dann im Gewässerraum zu liegen käme. Er möchte schriftlich bestätigt haben, ob ein Bauprojekt noch möglich sei.

BS Anita Kälin teilt mit, dass sie dies nicht aus dem Stegreif beantworten könne, sondern dass dies individuell geprüft werden müsste. Sie bietet Meinrad Fässler an, sich dafür beim Bauamt zu melden.

Walter Kälin («Zoccheli»), Gross, stellt fest bzw. fragt, ob der Gewässerraum tatsächlich ein «unantastbarer Raum mit Ausnahmen» sei. Er besitze beim Hüendermattdamm ein Grundstück in der Zone für touristische Bauten und Anlagen. Ihm sei mitgeteilt worden, dass innerhalb der 15 m Gewässerzone auf keinen Fall etwas gebaut werden könne. Er geht auf das Baugesuch für das Grundwasserpumpwerk im Breukholz ein, bei welchem die Zufahrtsstrasse zum Pumpgebäude praktisch vollständig im Gewässerraum liege. Das seien dann wohl die besagten Ausnahmen. Er habe Mühe mit der Ungleichbehandlung.

BS Anita Kälin teilt mit, dass für die Wahrung von öffentlichem Interesse Ausnahmen erteilt werden können. Die Trinkwassergewinnung sei klar ein solches öffentliches Interesse.

Walter Kälin ergänzt, dass er auf seiner Parzelle auch die Auflage habe, im öffentlichen Interesse etwas zu bauen. So könne er kein Haus bauen, um selber darin zu wohnen, er müsste es vermieten. Ob das nicht auch ein Ausnahmegrund sei, es sei dieselbe Zone wie diejenige vom Ruderclub-Projekt.

BS Anita Kälin antwortet, dass sie den konkreten Fall nicht kenne, gehe aber davon aus, dass die Einschränkungen mit der Zone zusammenhängen.

BA Hanspeter Egli informiert weiter, dass in der besagten Zone für touristische Bauten und Anlagen keine Wohnbauten vorgesehen seien. In dieser Zone sei auch der Seezugang geregelt, so dass das Seeufer für die Bevölkerung benutz- und erlebbar werde. Er verstehe, dass es für den Grundbesitzer unbefriedigend sei, wenn man sein Grundstück nicht so nutzen kann, wie man gerne möchte.

Walter Kälin führt weiter aus, dass bei der Abstimmung zur Umzonung im Jahr 2016 die Besitzer nicht gefragt worden seien.

Claudia Müller, Birchli 43, geht auf das Projekt EKS ein, welches zum Ziel gehabt habe, den Sihlsee der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damals habe es geheissen, es sei möglich, zweigeschossige Bauten am See zu errichten. Dann habe man die Idee gehabt, beim Hüendermattdamm ein Restaurant zu bauen. Das Baugesuch sei eingereicht worden und nach mehr als 10 Jahren habe es vom Kanton plötzlich geheissen, das gehe nicht mehr, man müsse den Gewässerabstand einhalten. Es gebe am ganzen See kaum Restaurants oder sonstige touristische Attraktionen, mit Ausnahme der Badi. Sie möchte wissen, was in dieser Hinsicht gehe.

BA Hanspeter Egli führt aus, dass es die Besitzverhältnisse im besagten Fall nicht einfach machen, eine Einigung für einen Gestaltungsplan zu finden. Es habe während Corona mal eine Besprechung mit der Bauherrschaft gegeben, seither habe man offiziell aber nie mehr was zum Projekt gehört, es sei nie ein Vorschlag gekommen. Der Bezirk sei nicht Projektentwickler von Bauten am See, sondern könne nur unterstützend wirken, wo möglich.

Claudia Müller teilt mit, dass eben der Gewässerraum der Grund sei, warum das Projekt nicht weiterverfolgt worden sei. Bis zur Strasse rauf dürften sie gar nichts bauen, obwohl der Sihlsee ein Stausee sei und Stauseen von der Gewässerraum-Regelung ausgenommen seien. Es habe also einen Spielraum gegeben, um an gewissen Orten touristische Nutzungen beibehalten zu können. Neben dem Gewässerraum erschwere auch die vom Bezirk aufgedrückte Gestaltungsplanpflicht die Planung.

BA Hanspeter Egli weist auf das Projekt des Ruderclubs hin, welcher ebenfalls einen Gestaltungsplan eingereicht habe – auf Basis eines Gewässerabstandes von 15 m. Er weist nochmal daraufhin, dass bei einer Ablehnung des Sachvorlage der Gewässerraum bei 20 m bleiben würde.

Claudia Müller moniert, dass diese 5 m mehr oder weniger keinen Unterschied machten. Auch mit einem Gewässerabstand von 15 m sei bei ihnen kein anständiges Projekt möglich.

BS Hanspeter Egli wiederholt erneut, dass es nicht darum gehe, Gewässerraum ja oder nein, sondern lediglich um die Frage, ob dieser neu 15 m oder wie bisher 20 m betragen soll. Der Bezirksrat sei der Meinung, dass man diese zusätzlichen 5 m nutzen solle.

Toni Kälin möchte wissen, was mit den bereits bestehenden Gebäuden im Gewässerraum passiere. Sie seien Eigentümer eines Bootshauses im Breukholz auf dem Sihlseegrundstück des Etzelwerks. Nachfolgend fragt er auch noch, was mit dem Badeplatz im Breukholz sei, ob dieser beibehalten werden könne. Seit 40 Jahren bestehe dieser und liege natürlich im Gewässerraum.

BS Anita Kälin teilt mit, dass der Bezirk nicht aktiv nach bestehenden Gebäuden im Gewässerraum suchen werde, um deren Rechtmässigkeit zu beurteilen.

BA Hanspeter Egli ergänzt, dass es eine Bestandesgarantie gebe, sofern natürlich eine rechtskräftige Baubewilligung vorliege und zonenkonform gebaut worden sei.

Aus der Versammlung erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Antrag des Bezirksrats:

«Der Festlegung des Gewässerraums Sihlsee sei zuzustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 überwiesen.

2 Beitrag an die Sanierungskosten Hallenbad Ybrig

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die Sachvorlage in der Botschaft auf den Seiten 15 bis 20 erläutert werde. Er übergibt das Wort an Bezirksrätin Leta Bolli und Säckelmeister Andreas Kuriger für die Präsentation der Sachvorlage.

BR Leta Bolli erläutert die Hintergründe der Sachvorlage. Das Hallenbad sei 1974 eröffnet worden. 2006 sei eine Genossenschaft gegründet worden, mit dem Ziel, das Hallenbad der Bevölkerung ganzjährig zugänglich zu machen. Der kleine Unterhalt sei regelmässig gemacht worden, doch stünden grosse Investitionen an. 2022 sei eine Einzelinitiative zwecks Übernahme des Hallenbads durch die Gemeinde eingereicht worden. In der Folge habe eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung der Sachvorlage begonnen.

Gemäss Lehrplan 21 gebe es im Bereich «Bewegung & Sport» verschiedene Kompetenzen, die vermittelt werden sollen. Eine davon sei «Bewegen im Wasser». Schulkinder sollten lernen zu schwimmen, ins Wasser zu springen und zu tauchen sowie Sicherheit im Wasser. Eine kantonsspezifische Anpassung besage, dass der Kompetenzbereich «Bewegung im Wasser» nur erreicht werden müsse, wenn eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sei. Als grösste Schulen im Kanton sei es jedoch unangebracht, wenn Einsiedeln keinen Schwimmunterricht anbieten würde.

Aktuell gehe ein Einsiedler Schulkind je achtmal in der 1. und 2. Klasse in den Schwimmunterricht. Die restlichen Zeiten würden unter den Lehrpersonen aufgeteilt. Das Hallenbad Ybrig sei jeweils am Mon-

tag-, Dienstag- und Mittwochvormittag für die Schulen Einsiedeln reserviert. Für die Benützung bezahle der Bezirk pro Jahr aktuell 64 100 Franken pro Jahr. Dazu kämen 45 000 Franken für den Transport sowie 26 000 Franken für ausgebildetes Schwimmpersonal. Wann immer möglich werde der Linienbus genutzt. Spezialtransporte seien vor allem aus den Vierteln notwendig, welche aber auch bei einem Hallenbad mit Standort in Einsiedeln anfallen würden.

Grundsätzlich sei für das Schulschwimmen ein Lehrschwimmbecken ausreichend. Kapazitäten in den umliegenden Lehrschwimmbecken seien abgeklärt worden (Rothenthurm, Ägeribad, Freienbach, Wilen, Wädenswil, Lachen, Morschach, Zug etc.). Bis auf einzelne Stunden seien nirgends Kapazitäten vorhanden. Aus schulischer Sicht seien sie an der Umsetzung einer gemeinsamen Lösung interessiert, damit das Schulschwimmen aufrechterhalten werden kann.

Leta Bolli übergibt das Wort an Säckelmeister Andreas Kuriger für die detaillierte Projektvorstellung und die finanziellen Aspekte.

Säckelmeister Andreas Kuriger zeigt die Projektpläne und führt die geplanten Sanierungsmassnahmen aus. Beim jetzigen Bad würden die Plättli entfernt und in der bestehenden Wanne ein Edelstahlbecken eingesetzt. Die Gebäudehülle, die Aussenwände und die Fensterfront müssten ersetzt werden. Die Dachkonstruktion sei noch gut, jedoch werde der Dachaufbau neu gemacht inkl. PV-Anlage. Das Kinderplanschbecken werde neu in einem abgetrennten Bereich stehen und kindergerecht aufgewertet. Die Gemeinde Unteriberg werde zusätzlich eine Wasserrutsche zur Abstimmung bringen, welche jedoch vollumfänglich durch die Standortgemeinde finanziert würde.

Auch der Garderobenbereich sei in die Jahre gekommen und müsse komplett saniert werden. Die nach Geschlechtern getrennten Garderoben würden durch einen grossen gemeinsamen Bereich ersetzt. Es würden eine behindertengerechte Toilette erstellt sowie die Nasszellen komplett saniert. Vor den Garderoben gebe es eine «Beautyzone» mit Spiegeln und Haarföhnen.

Ebenfalls seien bei der Technik einige Arbeiten nötig. So müsse die Wasseraufbereitung komplett ersetzt und die Chemieerzeugung aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen verschoben werden. Die Lüftungsanlage müsse ebenfalls versetzt sowie diverse Geräte (Pumpen, Gebläse, Kompressor) ersetzt werden.

Das ganze Projekt koste 7.8 Mio. Franken inkl. Grundstück (die Gemeinde kauft der Genossenschaft das Grundstück ab). Andras Kuriger führt aus, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Man habe sich darauf geeinigt, dass die Kostenverteilung unter den vier involvierten Gemeinwesen nach den Schwimmzeiten im Hallenbad erfolgen soll. Einsiedeln belege rund 20% der Schwimmzeiten, was einen Beitrag von 1.6 Mio. Franken ergebe. Der Bezirk Schwyz (Oberstufe) sowie die Gemeinde Oberiberg (Primarschule) seien je mit 800 000 beteiligt, die Gemeinde Unteriberg trage den Rest von 4.628 Mio. Franken inkl. Grundstückskauf.

Neben der Investition müsse auch der laufende Betrieb finanziert werden. Hier habe man sich an den bisher geleisteten Beiträgen der Gemeinwesen orientiert. Der Bezirk Einsiedeln müsse neu 72 100 Franken bezahlen, der Bezirk Schwyz und die Gemeinde Oberiberg je 14 400 Franken und die Gemeinde Unteriberg 28 800 Franken. Durch Drittmieten wie die Stiftschule, die Rheumaliga, Aquafit und Babyschwimmen würden total 33 000 Franken zusätzlich erzielt, die öffentlichen Eintritte würden rund 90 000 Franken generieren. Trotz diesen Einnahmen bleibe ein jährliches Betriebsdefizit von rund 93 000 Franken, welches Unteriberg als Standortgemeinde trage.

Die Erfolgsrechnung des Bezirks würde bei Annahme der Abstimmungsvorlagen wie folgt belastet:

■ Beitrag Schulschwimmen	CHF 72 100
■ Abschreibung Investitionsbeitrag	CHF 64 000
■ Zinskosten Investitionsbeitrag	CHF 46 100 (im 1. Jahr, dann abnehmend)
■ TOTAL Laufende Kosten	CHF 182 200

Die Transportkosten von 45 000 Franken würden gleichbleiben.

Säckelmeister Andreas Kuriger kommt auf die Risiken zu sprechen. Der Bezirk Einsiedeln könne mit einem Investitionsbeitrag das Schulschwimmen für die nächsten Jahre sicherstellen. Ohne Sanierung bestehe die Gefahr, dass das Hallenbad wegen technischer Mängel geschlossen werden müsse. Der Bezirk sowie auch die Gemeinden Oberiberg und der Bezirk Schwyz würden keine Kostenüberschreitungsrisiken tragen, dieses liege alleine bei der Gemeinde Unteriberg. Es bestehe die Gefahr, dass nach Ablauf der fixen Vertragsdauer von 10 Jahren die Kosten für das Schulschwimmen steigen werden oder dass die Gemeinde Unteriberg nach dieser Zeitspanne den Betrieb des Hallenbads einstelle. In diesem Fall müsste der Investitionsbeitrag sofort abgeschrieben werden. Falls der Bezirk Einsiedeln dereinst selber ein Hallenbad bauen würde, würde dies zu einer Doppelbelastung führen.

Der Säckelmeister ist der Meinung, dass mit diesen 1.6 Mio. Franken das Schulschwimmen relativ kostengünstig sichergestellt werden könne. Eine eigene Lösung wäre massiv teurer und angesichts der anstehenden Investitionen finanziell nicht verantwortbar. Für ein Lehrschwimmbecken müsste mit Kosten von 9-12 Mio. Franken gerechnet werden, bei einem Hallenbad in der Grössenordnung Ybrig mit mehr oder weniger Attraktionen sei man bereits bei 20-30 Mio. Franken. Dazu käme das jährliche Defizit.

Man habe mit der Gemeinde Unteriberg zwei Verträge ausgearbeitet. Einerseits einen Rahmenvertrag, in welchem der einmalige Investitionsbeitrag von 1.6 Mio. Franken, die jährlichen Betriebskosten von 72 100 Franken und die 7.5 Std. Schwimmzeit pro Woche, sowie weitere vertragliche Formalitäten wie Kündigungsfristen und eine Regelung bei einem Verkauf des Hallenbads innerhalb der Minimallaufzeit festgehalten seien. Andererseits einen Nutzungsvertrag, in welchem weitere Details geregelt seien wie die Wassertemperatur, die Benutzungszeiten, die Verantwortlichkeiten bei der Nutzung, die Haftung etc.

Abschliessend stellt der Säckelmeister den Terminplan vor. Sollte die Stimmbevölkerung von Unteriberg an ihrer Abstimmung vom 6. Juli Nein sagen, sei das ganze Projekt gestorben, sowie auch bei einem Nein von jedem anderen beteiligten Gemeinwesen.

BA Hanspeter Egli übergibt das Wort an **RPK-Präsident André Ott** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Beitrag an die Sanierung Hallenbad Ybrig» im Rahmen unserer Möglichkeiten rechtlich, materiell und finanziell geprüft. Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage sind der Bezirksrat und die entsprechenden ausführenden Ressorts verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirks in vorliegender Form zur Annahme.»

Bezirksammann Hanspeter Egli eröffnet die Diskussion

Claudia Müller fragt, ob sich der Bezirk schon mal die Mühe gemacht habe, abzuklären, ob in Einsiedeln ein Hallenbad realisiert werden könnte und was ein Ja zu dieser Sachvorlage bedeuten würde. Ob die Kinder in 40 Jahren immer noch im Ybrig schwimmen müssten oder ob es das Ziel sei, dereinst in Einsiedeln schwimmen zu können. Einsiedeln wachse, es würden ständig neue Wohnungen gebaut. Man solle doch mal dem Bürger erläutern, was ein eigenes Hallenbad finanziell für Einsiedeln bedeuten würde.

BA Hanspeter Egli teilt mit, dass in Einsiedeln ein Hallenbad schon lange und immer wieder ein Thema war. Auch beim aktuellen Projekt Sportzentrum habe es von verschiedenen Seiten den Wunsch gegeben, ein Hallenbad zu inkludieren. Der Bezirk selber habe kaum einen geeigneten Standort, welcher sich für den Bau eines Hallenbads eignen würde. Der wirtschaftliche Aspekt sei ein anderer Punkt. Der Säckelmeister habe ausgeführt, mit was für Kosten bei einem Hallenbadneubau zu rechnen sei. Dazu käme die jährliche Deckung des Betriebsdefizites, welches jedes Hallenbad habe. Zudem gebe es im Umkreis von 40 min Fahrzeit bereits zahlreiche verschiedene Bäderangebote, so dass fraglich sei, wer das Hallenbad überhaupt nutzen würde. Der Bezirksrat sei nicht grundsätzlich der Meinung, es solle

kein Hallenbad in Einsiedeln geben, dies sei einfach eine politische Reflektion. Mit einem eigenen Hallenbad wäre eine Steuererhöhung wohl unumgänglich.

Christine Doerfel möchte wissen, was bei einer Ablehnung des Projekts passiere. Dann stelle sie sich nämlich die Frage, wieviel Prozent der Bevölkerung eine Skischanze bräuchten, wieviel Prozent eine Eishalle und wie viele ein Hallenbad. 35% der Bevölkerung würden schwimmen. Sie befürworte die Vorlage.

BA Hanspeter Egli führt aus, dass es viermal ein Ja von allen beteiligten Gemeinwesen brauche. Bei einer Ablehnung würde das Hallenbad nicht von einem auf den anderen Tag schliessen, sondern einfach noch bis ans Lebensende betrieben werden, was aber wahrscheinlich nicht mehr zehn Jahre dauern würde. Dann müsste man aber natürlich auf Feld 1 zurück und die Lage frisch analysieren. Die Sanierung im Ybrig biete auch eine Gelegenheit sich Gedanken über ein Hallenbad in Einsiedeln zu machen. Sollte der Einsiedler Stimmbürger tatsächlich ein Hallenbad wollen, würde es sowieso zehn Jahre dauern, bis eines realisiert wäre. Den Vertrag in Unteriberg brauche man daher sowieso.

Bezirksrätin Leta Bolli ergänzt, dass bei einer Ablehnung des Projekts so weiterverfahren würde wie bisher, dass jedoch mit längeren Schliessungsphasen zu rechnen sei, weil immer mal wieder was nicht funktioniere.

Bezirksammann Hanspeter Egli stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und verliest den

Antrag des Bezirksrates:

«Dem einmaligen Sanierungskostenbeitrag an das Hallenbad Ybrig in der Höhe von 1.6 Millionen Franken sei zuzustimmen.»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 überwiesen.

3 Pluralinitiative «Wohnungen in der Gewerbe- und Industriezone»

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die Pluralinitiative in der Botschaft auf den Seiten 21 bis 24 erläutert werde. Er übergibt das Wort an KR Daniel Kälin vom Initiativkomitee.

Kantonsrat Daniel Kälin, Präsident SVP, stellt die Pluralinitiative vor. Die Initiative wolle das kommunale Baureglement, insbesondere den Art. 50 dahingehend anpassen, dass in der Gewerbe- und Industriezone nicht nur betriebsnotwendige Wohnungen, sondern mindestens ein Geschoss ohne Einschränkung (inkl. Attika- bzw. Dachgeschoss) für die Wohnnutzung zulässig sei.

Die Anpassung des Baureglements soll die Realisierung von Wohnungen in der Gewerbe- und Industriezone erleichtern und nicht auf betriebsnotwendige Wohnungen beschränken. Die Vorteile einer solchen Flexibilisierung seien: Haushälterischer Umgang mit dem Kulturland, bessere Ausnützung der überbauten Flächen, sowie solide und langfristige Finanzierung von Gewerbe- und Industriebauten.

Daniel Kälin präsentiert der Versammlung die Zonenpläne der Viertel und des Dorfs Einsiedeln und erläutert, wo sich die Gewerbe- und Industriezone befinden. Das grösste Gebiet befinde sich in Einsiedeln Nord, mit Kobiboden, Zürichstrasse, Gaswerkstrasse und Ziegeleiweg. Da gebe es 29'000 m² (*Anm. des Protokollführers: es sind 290'000 m²*), wovon 70'000 m² nutzbar seien. Der Bezirk habe berechnet, dass man auf diesen 70'000 m² mit einer Wohnung pro Gebäude und 45 m² pro Person für rund 1'500 Personen neuen Wohnraum schaffen würde. Es stelle sich die Frage, wie gross denn eine Familienwohnung sein müsse. Es mache einen grossen Unterschied, ob man Wohnungen mit 45 m² baue oder Wohnungen mit 250 m². Bei 250 m² gebe es theoretisch noch 280 Wohnungen in diesem Gebiet. Im besagten Gebiet gebe es ca. 60 Gebäude, von welchen sicher nicht alle tauglich seien, um Wohnungen zu realisieren. Es werde sicher nicht die Masse an Wohnungen geben wie vom Bezirksrat argumentiert. Daher seien sie optimistisch, dass in einem vernünftigen Rahmen Wohnraum geschaffen werden könne.

Gewerbe und Wohnen würden sich vielerorts tangieren, was in der Regel störungsfrei funktioniere. Wie erwähnt wäre eine Wohnnutzung auch vom Aspekt der Finanzierung für die Unternehmer vorteilhaft, was wiederum die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstütze. Wohnen am Arbeitsplatz sei zudem auch ein Thema. Die Initianten der Sachvorlage seien überzeugt, mit dieser Initiative allen gerecht zu werden.

Bezirksstatthalterin Anita Kälin führt die Argumentation des Bezirksrats aus und teilt mit, dass dieser die Vor- und Nachteile abgewogen habe. Er anerkenne die Vorteile von mehr Wohnraum in der Gewerbe- und Industriezone, wie den sorgsam Umgang mit Kulturland, der weiteren Ertragsmöglichkeit für das Gewerbe, der Einsparung von Emissionen und Zeit für kurze Arbeitswege sowie die Belebung der Gebiete ausserhalb der Arbeitszeiten.

Gegen die Initiative sprächen vor allem die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wohn- und Gewerbebezonen. Im Wohngebiet seien eine gute Wohnhygiene, gute Besonnung etc. wichtig, wogegen im Gewerbegebiet möglichst grosse Entfaltungsmöglichkeiten gewünscht seien. Das Wohngebiet soll im Gegensatz zum Gewerbegebiet möglichst frei von Lärm und Erschütterungen sein. Auch viel Frei- und Grünflächen werden im Wohngebiet erwartet, wie auch eine gute öV-Anbindung und Sicherheit für Fussgänger, Velofahrer und Kinder. Im Industriegebiet hingegen ist eine gute lastwagengängige Erschliessung mit Rangiermöglichkeiten gefragt.

Das Raumplanungsgesetz des Bundes verlange, dass Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein sollen und dass die Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden sollen. Es stelle sich daher die Frage nach der rechtlichen Umsetzung der Initiative. Diese Abklärung habe bisher aus zeitlichen Gründen noch nicht vorgenommen werden können, weil eine Pluralinitiative relativ schnell zur Abstimmung gebracht werden müsse.

Bereits heute sehe der aktuelle Zonenplan des Bezirks gemischte Zonen vor, in denen gemäss Baureglement Wohn- und Arbeitsnutzung möglich sei. Dies sei der Fall in der Dorfkernzone mit Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, in der Wohn- und Gewerbezone mit höchstens mässig störenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und in der Gewerbe- und Industriezone mit auch stark störenden Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben, wo eine Beschränkung auf betriebsnotwendige Wohnungen mit einer Grösse von max. 250 m² der anrechenbaren Geschossfläche existiere. Zudem könne im Rahmen eines Gestaltungsplans eine Wohnnutzung in der Gewerbe- und Industriezone angefordert werden. Bis dato habe es in der Gewerbe- und Industriezone noch keinen einzigen Gestaltungsplan gegeben, der eine Wohnnutzung gefordert habe.

Das vom Bezirksrat geschätzte mögliche maximale Bevölkerungswachstum von 1'500 Einwohnern im Gewerbe- und Industriegebiet Einsiedeln Nord stehe einem geordneten, moderaten Wachstum entgegen, auf welches der Bezirksrat mit der aktuellen Richtplanung hinarbeite. Die 1'500 Personen entsprächen bereits der Hälfte des antizipierten Bevölkerungswachstums in den nächsten 25 Jahren.

Einsiedeln verfüge jetzt schon über extrem wenig Gewerbe- und Industrieland. Eine Verdichtung solle daher in erster Linie zu Gunsten anderer Industrie- und Gewerbebetrieben stattfinden. Wohnraum sei natürlich viel attraktiver als Industrie. Die Preise für Gewerbe- und Industrieland könnten daher als Folge der Pluralinitiative steigen.

Statthalterin Anita Kälin zieht Fazit: Der Bezirksrat habe in der Richtplanung die Themen Wohnraum, Verdichtung und Umstrukturierungsgebiete anhand von planerischen Zielen behandelt und anerkenne, dass mehr Wohnraum in der Gewerbe- und Industriezone Vorteile haben kann. Bei der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen an Wohn- resp. Arbeitsnutzung überwiegen die Nachteile. Die Initiative könnte zu einem raschen Bevölkerungswachstum sowie zu einer Verknappung und Verteuerung des Gewerbe- und Industrielandes führen. Zudem sei die rechtliche Umsetzbarkeit der Pluralinitiative fraglich. Aus diesen Gründen empfehle der Bezirksrat die Ablehnung der Pluralinitiative.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt zur Sachvorlage keine Stellung.

Bezirksammann Hanspeter Egli eröffnet die Diskussion.

Urs Lienert führt aus, dass die Firma Lyntec an der Klostermühlestrasse direkt neben einem Wohnhaus mit drei Wohnungen liege, in der Gewerbe- und Wohnzone. Die alte Werkstatt sei relativ baufällig und eine reine Sanierung würde sich nicht rechnen. Für den Preis der Renovation könne er einen Neubau hinstellen, aber nur, wenn er darin auch Wohnungen realisieren könne. Dies könnte seinem Betrieb einen Zustupf geben, so dass mehr Eigenkapital vorhanden wäre für den Kauf von teuren Maschinen.

Andreas Marty bezeichnet die Initiative als raumplanerischen Sündenfall. Nicht umsonst wolle man Wohnungen und Gewerbe trennen. Er sei sehr dankbar für die klare Haltung des Bezirksrates. Er möchte hier vor allem das Wort ergreifen als Präsident des Mieterinnen- und Mieter-Verbandes, welcher grosse Vorbehalte habe. Es sei gut möglich, dass Wohnungen in Gewerbebezonen ohne Probleme existierten könnten, aber viele Mieter seien sich vielleicht im Moment der Mietvertragsunterzeichnung noch nicht ganz bewusst, was das konkret bedeute, und das führe immer wieder zu Konflikten. Der Mieterverband sei für ein gutes Miteinander und habe diesbezüglich grösste Bedenken. Er plädiert für eine Ablehnung der Initiative.

Erich Schädler zweifelt die Zahl von 1'500 Wohnungen an. Es seien nur vereinzelte Industriebauten, bei denen ein Aufbau möglich sei. Viele Liegenschaften seien von der Statik her schon nicht geeignet. Er glaubt auch nicht, dass er mit einer Wohnung auf seinem Gewerbebau viele Mieter anziehen würde. Es gebe viele Junge, die keine bezahlbare Wohnung mehr fänden. Die Bodenpreise für Industrieland seien in den letzten 12 oder 13 Jahren ums Dreifache gestiegen, weil man verschlafen habe, genügend Industrieland einzuzonen. Die Nachfrage dafür sei riesengross.

Urs Lienert äussert, dass er die Argumente des Mieterverbandes nicht nachvollziehen könne. Er habe noch nie eine Reklamation von Anwohnern erhalten. Es gebe keinen grösseren Verhinderer von Wohnungsbauten als den Mieterverband.

André Nützel fragt, ob man im Hinblick auf die Abstimmung den Zonenplan übersichtlicher darstellen könne, damit man die Zonengrenzen und -einteilungen besser erkennen könne.

BA Hanspeter Egli führt aus, dass alle Pläne auf der Website des Bezirks ersichtlich seien. Weiter erwähnt der Bezirksammann, dass die Pluralinitiative in der Form der allgemeinen Anregung als gültig erklärt worden sei. Bei Annahme müsste der Bezirk eine ausformulierte Initiative ausarbeiten. Der Hinweis auf die Wohnungsnot sei legitim. Für die Lösung dieses Problem müsse man beim Kanton das gewünschte Wachstum als «gross» deklarieren, wodurch mehr eingezont werden könnte. Einsiedeln habe ein mittleres Wachstum deklariert, was gewisse Einschränkungen bedeute. 2014 habe das Stimmvolk die Einzonung von Wohnzonen abgelehnt, die öffentlichen und Arbeitszonen jedoch angenommen. Dies habe der Bezirksrat als Signal verstanden, dass Einsiedeln nicht grenzenlos wachsen solle, was aber nur mit dem Bauland gesteuert werden könne.

Felix Auf der Maur stellt fest, dass es wohl viele Industriegebäude gebe, bei denen es im 1./2. Stock Büros habe, die im Zeitalter von Homeoffice leer stünden. Man könne da Wohnungen einbauen, ohne dass man von aussen ansehe. Er merkt an, dass in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratmeter Land verbaut werde. Man könne selber ausrechnen, was das bedeute.

BA Hanspeter Egli entgegnet, dass dies nicht damit gelöst werden könne, indem Industriewohnungen gebaut würden, sondern dies müsse via Bevölkerungswachstum gesteuert werden. Er weist noch einmal auf die Abstimmung im Jahr 2014 hin, als neue Wohnzonen vom Souverän abgelehnt wurden, während Gewerbebezonen angenommen worden seien. Dies müsse auch respektiert werden. Damals habe der Gewerbeverein grossen Wert daraufgelegt, dass Gewerberäume geschaffen werden. Es komme effektiv zu Konflikten, wenn in der Nähe von Wohngebieten zu laut gearbeitet werden. Diese Reklamationen kämen zum Bezirk und dieser müsse dann versuchen, das Problem mit dem Gewerbebetrieb zu lösen. Man wolle das Arbeiten schützen und Arbeitsplätze ansiedeln, die Bevölkerung

wachse von alleine. Bei einer Vermischung von Wohnen und Gewerbe müsste man eher Richtung ruhiges Gewerbe gehen, da dies verträglicher ist.

Adrian Näpflin, Vorstandsmitglied Gewerbeverein Einsiedeln, teilt mit, dass der Gewerbeverein die Initiative unterstütze, da so Möglichkeiten für Wohnen und Arbeiten geschaffen werden könnten. Bereits bestehende Gebäude könnten aufgestockt oder erweitert werden, was kostengünstiger sei als ein Neubau und dazu führen könne, dass Wohnungen günstiger würden. Die Angst vor wachsender Zuwanderung sei bei diesem Thema unbegründet. Mit diesen Wohnungen würde nicht die Zuwanderung gefördert, sondern beispielsweise Wohnraum für frisch Geschiedene geschaffen, welche sich keine grössere Wohnung mehr leisten können oder für Junge, die von zu Hause ausziehen. Er glaube nicht, dass es zu Problemen führe, wenn die Betriebe tagsüber mit Wagen umherfahren, da die Mieter dann selber bei der Arbeit seien.

Gian Gasser, SVP Einsiedeln, erwähnt ein Beispiel, in dem jemand wegen fehlender Betriebsnotwendigkeit in der Industriezone keine Wohnung für die Eigennutzung habe bauen können und dass dies für die familiäre Wohnraumplanung nicht ideal gewesen sei. Weiter äussert er sein Erstaunen über die Stellungnahme von Andreas Marty. Bei der SP-Initiative für bezahlbaren Wohnraum an der letzten Bezirksgemeinde habe der SP-Präsident ausgeführt, dass ihre Initiative das Wohnraumproblem nicht löse, aber ein Teil davon sein könne. Die aktuelle Vorlage könne ja ein erweiterter Teil sein.

Andreas Marty hält fest, dass die Gefahr für Konflikte bei gemischten Wohn- und Gewerbebezonen gross sei. In der Gewerbezone sei viel möglich, auch am Wochenende und am Abend. Die fehlenden Grünzonen und Spielplätze sowie die mangelnde Schulwegsicherheit seien zu berücksichtigen. Es sei nicht gesagt, dass in diesen Wohnungen dann nur Junge und Singles seien, es könnten genauso gut Familien einziehen. Am Anfang scheine das immer einfach und problemlos, die Konflikte kämen immer erst mit der Zeit.

Adrian Näpflin geht davon aus, dass sich eine Familie mit Schulkindern wohl kaum eine Wohnung in der Industriezone suchen werde. Zudem sei es um einen Industriebau herum wohl nicht gefährlicher als auf der Strasse mit dem ordentlichen Strassenverkehr.

Claudia Müller fragt, ob man nicht reglementieren könne, dass solche Wohnungen nicht von Familien gemietet werden dürften, sondern explizit für Arbeiter bestimmt seien. So müsse man auch keine Grünflächen schaffen oder auf die Schulwegsicherheit achten. Sie finde es eine gute Sache, da so die Tragbarkeit von Firmen unterstützt werden könne.

André Nützel teilt mit, dass er 40 Jahre im Werkhof der Baufirma Sepp Kälin gewohnt habe, welche mitten in einem Wohnquartier liege. Seine Kinder seien immer draussen gewesen und es habe nie Probleme gegeben.

KR Daniel Kälin antwortet, dass nicht vorgesehen sei, den Grundeigentümern Vorschriften zur Mieterschaft zu machen. In Rothenthurm gebe es eine Gewerbezone, in der bis zu drei Wohnungen möglich seien, je nach Betriebsgrösse. In Altendorf könnten sogar bis zu 20% der Bruttogeschossfläche bis zu 150 m² für Wohnen beansprucht werden. Es gebe schon Gemeinden mit einem grösseren Fächer als Einsiedeln. Sie seien auch gespannt, wie die Initiative gesetzmässig umgesetzt werden könne, ob es allenfalls einen Kompromiss brauche. Er sei auch für andere Lösungen offen.

Aus der Versammlung erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest den

Antrag des Bezirksrates:

«Die Pluralinitiative «Wohnungen in der Gewerbe- und Industriezone» sei abzulehnen.

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 überwiesen.

4 Nachtragskredite 2025

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die zu genehmigenden Nachtragskredite sowie die informativen Kreditüberschreitungen in der Botschaft auf Seite 25 zu finden sind.

Es erfolgen keine Voten und der Bezirksammann erteilt **RPK-Mitglied Priska Schädler** das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Die Rechnungsprüfungskommission hat die ordentlichen Nachtragskredite in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften.

Die RPK unterstützt den vorliegenden Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 im Betrag von 28 200 Franken und die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2025 im Betrag von 97 300 Franken zu genehmigen.»

Der Bezirksrat beantragt:

- Die Nachtragskredite von 28 200 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und 97 300 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Die Nachtragskredite von 28 200 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 werden genehmigt.
- Die Nachtragskredite von 97 300 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 werden genehmigt.

5 Varia

Keine Wortmeldungen

Bezirksammann Hanspeter Egli dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Hanspeter Egli
Bezirksammann



René Birchler
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 9. Juli 2025 mit Beschluss Nr. 2025/179

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrütli, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Webpage)